

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/001/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.02.2016	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Vorberatung
16.02.2016	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
25.02.2016	Samtgemeinderat	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 sowie Investitionsprogramm 2015 bis 2019

Der als Anlage beigefügte Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2016 wird in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vorgestellt und eingehend erläutert.

Der Ergebnishaushalt konnte mit einem Volumen in Höhe von 14.562.100 € ausgeglichen werden. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 92.100 €. Da auch im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 kein Fehlbedarf ausgewiesen wird, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Haushaltsmittel für den Neubau einer Mensa und die energetische Sanierung der Heizungsanlage in der Oberschule Berge wurden bei den Investitionen berücksichtigt. Mittel aus dem Kommunal-Investitionsförderpaket (KIP) können allerdings nur für die Heizungsanlage beantragt werden, da Schulinfrastrukturprojekte außerhalb der energetischen Sanierung nicht gefördert werden.

Zur Finanzierung der Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 651.800 € erforderlich. Da Tilgungsleistungen in Höhe von 656.700 € vorgesehen sind, verbleibt eine Entschuldung in Höhe von 4.900 €. Trotz der hohen Investitionsausgaben kann sowohl im Haushaltsjahr 2016 als auch in der Finanzplanung eine Nettoneuverschuldung vermieden werden. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2016 ein Finanzmittelbestand in Höhe von -159.200 €.

Die Haushaltssatzung wurde um den § 6 ergänzt, da das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück in seinem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse empfohlen hat, zur vereinfachten Mittelbewirtschaftung die Wertgrenzen für unerhebliche über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen anzuheben. Als sachgerecht wird vom RPA angesehen, die Zustimmungserfordernis des Samtgemeinderates ab 20.000 € vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Die finanzielle Gesamtsituation ist zu berücksichtigen und eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zielvereinbarung besteht die Verpflichtung, sich auf die wesentlichen und unausweichlichen Investitionen und Aufwendungen zu konzentrieren.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2016 wird ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Gruppen verwiesen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Moormann)
Fachdienst I

(Trütken)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage